



Wichtige Information zur E-Rechnung ab 2027

Wir möchten Sie frühzeitig über eine gesetzliche Änderung informieren:

Ab dem 1. Januar 2027 sind Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland verpflichtet, elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) erstellen und empfangen zu können.

Viele Vermietende und Wohnungseigentümer sind sich nicht bewusst, dass sie im Sinne des Umsatzsteuergesetzes als Unternehmer gelten. Dies gilt ebenfalls für Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs) – auch dann, wenn Wohnraum ausschließlich selbst genutzt wird.

Somit sind auch Vermieter und WEGs gesetzlich verpflichtet, Rechnungen künftig als E-Rechnung empfangen zu können, zum Beispiel im ZUGFeRD-Format. Hierbei handelt es sich um ein PDF-Dokument mit zusätzlich eingebetteten strukturierten Rechnungsdaten, das weiterhin wie gewohnt gelesen werden kann.

Für Sie entsteht dadurch **kaum zusätzlicher Aufwand**. Sie benötigen lediglich eine E-Mail-Adresse, an die Ihre E-Rechnung gesendet werden soll. Viele Unternehmen bieten eigene Kundenportale an, über die Sie **Ihre E-Mail-Adresse** bekannt geben oder über welche Ihnen Ihre E-Rechnungen zur Verfügung gestellt werden können. Sofern noch nicht geschehen, gehen Sie auf Ihre Dienstleister und Lieferanten zu und teilen diesen Ihre E-Mail-Adresse mit.

Papierrechnungen sind ab 1. Januar 2027 nicht mehr zulässig.

Handeln Sie noch heute, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.